



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03951**
Datum: 04.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2018 30.05.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu
Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/KJHG**

In denen vergangenen Jahren stiegen landesweit die Fallzahlen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII/KJHG. Zu diesen Eingliederungshilfen zählen Schul- oder auch Integrationshelfer bei einer seelischen Behinderung, Legasthenie- oder Dyskalkulietherapien usw. Auffällig ist, dass seit geraumer Zeit die Antragszahlen bei den Jugendämtern auf Eingliederungshilfe in Fällen von Lese-Rechtschreib-Schwäche-Fällen sehr stark angestiegen sind (Finanzierung von Lerntherapien, ambulanten Hilfemaßnahmen zur Behebung der Lese- Rechtschreibschwäche).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Anträge für die einzelnen Eingliederungshilfen wurden in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) gestellt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter/Alterskohorten, fünf halleschen Sozialräumen und Art der Eingliederungshilfe)?
2. Wie viele der gestellten Anträge für die einzelnen Eingliederungshilfe wurden in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter/Alterskohorten, fünf halleschen Sozialräumen und Art der Eingliederungshilfe)?
3. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) die finanziellen Aufwendungen, die für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII/KJHG ausgegeben wurden (Gesamtstadt, die fünf Sozialräume in Halle sowie bitte nach den jeweiligen Eingliederungshilfen aufschlüsseln)?
4. Gerade Legasthenie oder Dyskalkulie sind auch Problemlagen in den Schulen. Funktionsstörungen in diesen Bereichen haben aber erhebliche Auswirkungen auf

schulische Leistungen, Noten, Schulmotivation, den seelischen Zustand usw., weshalb es wichtig ist, frühzeitig diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen. Welche Kooperationen mit Schulen, (speziell geschulten) Lehrkräften, Schulsozialarbeitern/innen, Schulkrankenschwestern/innen, Schulpsychologen/innen usw. bestehen deshalb, um hier zielgerichtet adäquate Hilfeleistungen zu erbringen bzw. Hilfesysteme aufzubauen?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018

Anfrage des Stadtrates der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/KJHG

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03951

TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt weist darauf hin, dass die Anträge zu Eingliederungsmaßnahmen nach §35a SGB VIII nicht differenziert nach Diagnosen statistisch erhoben werden. Eine Aussage, ob Anträge zu Fällen von Lese-Rechtschreib-Schwäche sehr stark angestiegen sind, ist daher nicht möglich. Zudem wird allein die Anzahl der bewilligten Anträge statistisch erfasst. Statistische Erhebungen von Sozialräumen, Alter und Geschlecht erfolgen seit 2017. Dies sei vorangestellt.

- 1. Wie viele Anträge für die einzelnen Eingliederungshilfen wurden in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) gestellt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter/Alterskohorten, fünf halleschen Sozialräumen und Art der Eingliederungshilfe)?**

Die Anzahl gestellter Anträge wird nicht statistisch erhoben.

- 2. Wie viele der gestellten Anträge für die einzelnen Eingliederungshilfe wurden in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter/Alterskohorten, fünf halleschen Sozialräumen und Art der Eingliederungshilfe)?**

Die Eingliederungshilfe im SGB VIII benennt nur den § 35a und keine weiteren Differenzierungen (siehe oben).

Die Stadt Halle (Saale) arbeitet seit Anfang 2017 mit einer neuen Fachsoftware, mit deren Hilfe Aussagen möglich sind. In der folgenden Tabelle werden die Fallzahlen (= bewilligte Anträge) für 2017 wiedergegeben. Die Kinder waren zwischen 8 und 14 Jahren alt.

Sozialraum	Gesamt	M	W
SR I	29	6	23
SR II	5	2	3
SR III	10	3	7
SR IV	9	2	7
SR V	12	5	7

3. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) die finanziellen Aufwendungen, die für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII/KJHG ausgegeben wurden (Gesamtstadt, die fünf Sozialräume in Halle sowie bitte nach den jeweiligen Eingliederungshilfen aufschlüsseln)?

Sozialraum	Art	MJ / VJ	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
I	ambulant	minderjährig	344.615,30 €	343.886,70 €	336.179,06 €	321.430,65 €	272.326,42 €	441.301,93 €
I	ambulant	volljährig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.566,56 €	22.891,13 €	544,68 €
I	stationär	minderjährig	218.977,96 €	188.974,66 €	163.563,48 €	139.560,38 €	327.462,67 €	491.160,58 €
I	stationär	volljährig	18.886,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sozialraum I			582.479,97 €	532.861,36 €	499.742,54 €	478.557,59 €	622.680,22 €	933.007,19 €
II	ambulant	minderjährig	66.907,49 €	51.198,62 €	58.808,83 €	58.227,66 €	79.130,46 €	128.307,02 €
II	ambulant	volljährig	14.693,21 €	1.622,85 €	8.471,03 €	4.320,00 €	4.320,00 €	4.320,00 €
II	stationär	minderjährig	204.456,71 €	151.104,47 €	177.502,28 €	192.183,36 €	314.653,45 €	246.114,33 €
II	stationär	volljährig	69.619,76 €	59.574,53 €	36.757,13 €	11.856,49 €	14.993,82 €	0,00 €
Sozialraum II			355.677,17 €	263.500,47 €	281.539,27 €	266.587,51 €	413.097,73 €	378.741,35 €
III	ambulant	minderjährig	76.420,61 €	112.781,91 €	150.177,10 €	154.682,03 €	211.747,03 €	235.023,75 €
III	ambulant	volljährig	1.939,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
III	stationär	minderjährig	218.361,09 €	178.349,61 €	85.703,12 €	46.962,69 €	126.432,67 €	307.358,00 €
III	stationär	volljährig	0,00 €	2.842,45 €	25.065,64 €	45.438,20 €	42.492,17 €	0,00 €
Sozialraum III			296.721,18 €	293.973,97 €	260.945,86 €	247.082,92 €	380.671,87 €	542.381,75 €
IV	ambulant	minderjährig	132.923,10 €	140.333,97 €	117.739,33 €	94.463,68 €	97.502,64 €	170.953,93 €
IV	ambulant	volljährig	3.440,98 €	0,00 €	2.897,76 €	20.758,80 €	3.203,20 €	7.904,04 €
IV	stationär	minderjährig	319.117,11 €	256.805,30 €	188.457,59 €	136.181,95 €	238.752,92 €	342.023,10 €
IV	stationär	volljährig	176.386,72 €	110.034,93 €	96.474,74 €	114.060,78 €	70.056,76 €	58.806,33 €
Sozialraum IV			631.867,91 €	507.174,20 €	405.569,42 €	365.465,21 €	409.515,52 €	579.687,40 €
V	ambulant	minderjährig	75.457,25 €	75.251,51 €	93.510,95 €	108.004,72 €	105.180,35 €	113.677,84 €
V	ambulant	volljährig	0,00 €	0,00 €	8.583,08 €	721,40 €	11.007,91 €	4.669,87 €
V	stationär	minderjährig	170.182,12 €	90.755,49 €	43.476,39 €	74.691,14 €	656.034,39 €	264.903,66 €
V	stationär	volljährig	42.620,01 €	71.089,14 €	34.037,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sozialraum V			288.259,38 €	237.096,14 €	179.607,47 €	183.417,26 €	772.222,65 €	383.251,37 €
Summe			2.155.005,61 €	1.834.606,14 €	1.627.404,56 €	1.541.110,49 €	2.598.187,99 €	2.817.069,06 €

4. Gerade Legasthenie oder Dyskalkulie sind auch Problemlagen in den Schulen. Funktionsstörungen in diesen Bereichen haben aber erhebliche Auswirkungen auf schulische Leistungen, Noten, Schulmotivation, den seelischen Zustand usw., weshalb es wichtig ist, frühzeitig diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen. Welche Kooperationen mit Schulen, (speziell geschulten) Lehrkräften, Schulsozialarbeitern/innen, Schulkrankenpflegern/innen, Schulpsychologen/innen usw. bestehen deshalb, um hier zielgerichtet adäquate Hilfeleistungen zu erbringen bzw. Hilfesysteme aufzubauen?

Eingliederungsleistungen nach § 35a sind individuell zu überprüfende Einzelfälle. Die Leistungen werden übernommen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Kooperationen über den Einzelfall hinaus gibt es nicht.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.04.2018

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018

Anfrage der SPD-Fraktion zu Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII/KJHG

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03951

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Anträge für die einzelnen Eingliederungshilfen wurden in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) gestellt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter/Alterskohorten, fünf halleschen Sozialräumen und Art der Eingliederungshilfe)?**
- 2. Wie viele der gestellten Anträge für die einzelnen Eingliederungshilfe wurden in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter/Alterskohorten, fünf halleschen Sozialräumen und Art der Eingliederungshilfe)?**
- 3. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) die finanziellen Aufwendungen, die für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII/KJHG ausgegeben wurden (Gesamtstadt, die fünf Sozialräume in Halle sowie bitte nach den jeweiligen Eingliederungshilfen aufschlüsseln)?**
- 4. Gerade Legasthenie oder Dyskalkulie sind auch Problemlagen in den Schulen. Funktionsstörungen in diesen Bereichen haben aber erhebliche Auswirkungen auf schulische Leistungen, Noten, Schulmotivation, den seelischen Zustand usw., weshalb es wichtig ist, frühzeitig diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen. Welche Kooperationen mit Schulen, (speziell geschulten) Lehrkräften, Schulsozialarbeitern/innen, Schulkrankenschwestern/innen, Schulpsychologen/innen usw. bestehen deshalb, um hier zielgerichtet adäquate Hilfeleistungen zu erbringen bzw. Hilfesysteme aufzubauen?**

Aufgrund der umfangreichen Recherche kann die Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im Mai 2018 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete